

Honorarbericht für das Quartal 2/2018

.....

Im zweiten Quartal 2018 gibt es ein sattes Plus von 4,4 Prozent über alle Fachgruppen, besonders gut schneiden Psychotherapeuten ab. Die Befürchtung, dass die Laborreform die Quoten verschlechtert, ist nicht eingetroffen.

↳ Im 2. Quartal 2018 gibt es für die Ärzte und Psychotherapeuten im Bereich der KV Bremen ein Honorarplus von 4,4 Prozent. Das ist das beste Ergebnis seit fünf Quartalen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Fälle nur leicht gestiegen, nämlich um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Ein genauerer Blick zeigt, dass die Honorare in beiden Versorgungsbereichen gestiegen sind. Der hausärztliche Versorgungsbereich verzeichnet ein Plus von 2,5 Prozent und bei den Fachärzten (incl. Psychotherapeuten und MVZ) sind es 5,0 Prozent.

Die Fallzahlen der Fachärzte (incl. MVZ) sind um 1,2 Prozent gestiegen. Bei den Hausärzten hingegen ist ein Fallzahlrückgang von 0,8 Prozent zu verzeichnen. Bei den Psychotherapeuten sind es plus 6,3 Prozent – und das, obwohl neun Therapeuten weniger abgerechnet haben als im Jahr zuvor. Bemerkenswert ist diese Zahl: Das Honorar je Psychotherapeut ist in diesem Quartal um 17,4 Prozent gestiegen.

Die Laborreform zum 1. April 2018 hat nicht dazu geführt, dass sich die Laborquoten verschlechtert haben. Die KV konnte immer zwischen 98 bis 100 Prozent auszahlen. Auch der Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus wurde grundlegend umstrukturiert. Das hatte zur Folge, dass in beiden Versorgungsbereichen Rückgänge von zirka 30 Prozent (234.000 Euro) zu verzeichnen sind, was sich allerdings nicht negativ auf das Gesamthonorar ausgewirkt hat. <|

GESAMT

Bruttohonorar

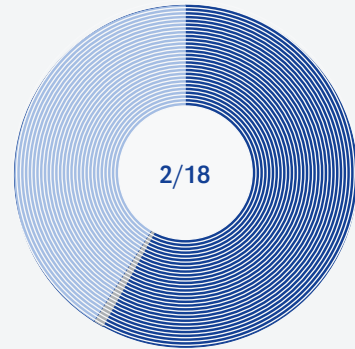
2/18	▬ + 4,4 %	119.256.240 €
2/17	- 0,6 %	114.246.036 €
2/16	▬ + 6,7 %	114.993.031 €
2/15	▬ + 2,8 %	107.782.769 €

Vergütungsanteile

MGV
69.433.961 €

EXTRABUDGETÄR
48.661.786 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.160.493 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

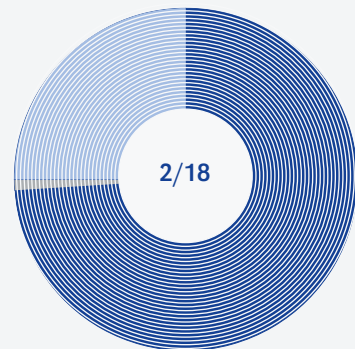
2/18	▬ + 2,5 %	29.387.639 €
2/17	▬ + 2,4 %	28.673.945 €
2/16	▬ + 6,5 %	28.001.239 €
2/15	▬ + 0,8 %	26.303.133 €

Vergütungsanteile

MGV
22.030.936 €

EXTRABUDGETÄR
7.109.316 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
247.386 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

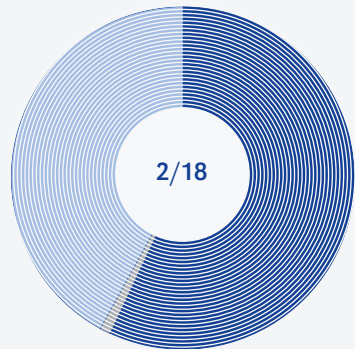
2/18	▬ + 4,0 %	80.664.772 €
2/17	- 1,8 %	77.527.908 €
2/16	▬ + 6,1 %	78.945.221 €
2/15	▬ + 3,2 %	74.438.504 €

Vergütungsanteile

MGV
46.882.717 €

EXTRABUDGETÄR
32.945.288 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
836.767 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

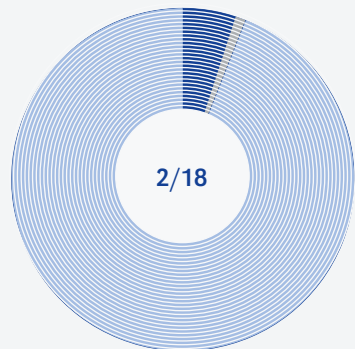
2/18	▬ + 14,4 %	9.203.829 €
2/17	0,0 %	8.044.183 €
2/16	▬ + 14,3 %	8.046.572 €
2/15	▬ + 5,7 %	7.041.133 €

Vergütungsanteile

MGV
520.308 €

EXTRABUDGETÄR
8.607.182 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
76.339 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Bei den Anästhesisten ist ein moderates Honorarplus von 1,4 Prozent zu verzeichnen. Die positive Entwicklung in der MGV liegt daran, dass mehr Anästhesie-Leistungen bei ambulanten Operationen erbracht wurden.

Augenärzten: Das Honorarminus bei den Augenärzten täuscht. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sind sechs Ärzte weniger tätig. Diese sind teilweise in ein MVZ gewechselt. Im extrabudgetären Bereich ist das Honorar um 4,7 Prozent gesunken, weil weniger Operationen im Rahmen der regionalen Vereinbarungen erbracht wurden. Das Honorar je Fall ist um 1,1 Prozent gestiegen, das Honorar pro Arzt sogar um 7,8 Prozent.

Chirurgen: Der Honoraranstieg bei den Chirurgen liegt im budgetierten Bereich an einem Zuwachs im RLV und im extrabudgetären Bereich an einem Anstieg der ambulanten Operationen.

Dermatologen: Die Dermatologen profitieren von den Änderungen beim Wirtschaftlichkeitsbonus. Das budgetierte Honorar ist um 3,0 Prozent gestiegen.

Gynäkologen: Bei den Gynäkologen ist im budgetierten Bereich ein Rückgang beim Wirtschaftlichkeitsbonus zu verzeichnen. Dafür sind jedoch das RLV und die Leistungen, die im Rahmen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaft erbracht wurden, gestiegen.

HNO-Ärzte: Wie schon in den Vorquartalen, ist die positive Honorarentwicklung der HNO-Ärzte in der MGV (7,1 Prozent) unter anderem auf das RLV und die PFG zurückzuführen. Hinzu kommt ein Zuwachs beim Wirtschaftlichkeitsbonus. In der EGV ist ein leichter Honorarverlust von 2,1 Prozent zu verzeichnen. Das liegt daran, dass weniger ambulant operiert wurde.

Kinder- und Jugendpsychiater: Bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (bis 30% PT) ist ein Zuwachs von 18,4 Prozent im extrabudgetären Bereich unter anderem aufgrund der Leistungen der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung sowie der antragspflichtigen Psychotherapie zu verzeichnen. Die Gesprächs- und Betreuungsleistungen und das RLV sind im budgetierten Bereich gestiegen.

Wie im Vorquartal beruht der Honorarrückgang der Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT) in der MGV auf einer gesunkenen Anforderung der Gesprächs- und Betreuungsleistungen. Hingegen haben die zum 1. April 2017 neu eingeführten Leistungen der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung zu einem Plus von 35,6 Prozent im extrabudgetären Bereich geführt.

Laborärzte: Das Minus bei den Laborärzten ist einem statistischen Effekt geschuldet: Ein Großlabor wurde in ein Medizinisches

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	+3,2 %
MGV+EGV+SOK	+1,4 %
Fallzahlen	+1,9 %
Ø Bruttohonorar	54.068 €
Ø Fallwert	200,72 €

DERMATOLOGEN

MGV	+3,0 %
MGV+EGV+SOK	+2,3 %
Fallzahlen	+1,2 %
Ø Bruttohonorar	66.959 €
Ø Fallwert	36,76 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-8,6 %
MGV+EGV+SOK	-7,7 %
Fallzahlen	-12,7 %
Ø Bruttohonorar	43.739 €
Ø Fallwert	59,93 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-31,5 %
MGV+EGV+SOK	+12,5 %
Fallzahlen	-3,2 %
Ø Bruttohonorar	20.996 €
Ø Fallwert	429,79 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+0,5 %
MGV+EGV+SOK	-0,7 %
Fallzahlen	+0,5 %
Ø Bruttohonorar	67.495 €
Ø Fallwert	74,37 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+8,6 %
MGV+EGV+SOK	+14,4 %
Fallzahlen	+6,3 %
Ø Bruttohonorar	26.473 €
Ø Fallwert	518,00 €

AUGENÄRZTE

MGV	-4,6 %
MGV+EGV+SOK	-4,6 %
Fallzahlen	-5,6 %
Ø Bruttohonorar	71.351 €
Ø Fallwert	72,32 €

CHIRURGEN

MGV	+4,7 %
MGV+EGV+SOK	+4,7 %
Fallzahlen	+0,6 %
Ø Bruttohonorar	88.547 €
Ø Fallwert	84,84 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	+5,8 %
MGV+EGV+SOK	+3,5 %
Fallzahlen	+4,1 %
Ø Bruttohonorar	118.466 €
Ø Fallwert	163,32 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	+1,0 %
MGV+EGV+SOK	+0,9 %
Fallzahlen	+1,6 %
Ø Bruttohonorar	71.037 €
Ø Fallwert	59,80 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+3,8 %
MGV+EGV+SOK	+3,1 %
Fallzahlen	+0,7 %
Ø Bruttohonorar	62.538 €
Ø Fallwert	71,62 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+7,1 %
MGV+EGV+SOK	+6,1 %
Fallzahlen	+3,0 %
Ø Bruttohonorar	66.002 €
Ø Fallwert	48,94 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+3,3 %
MGV+EGV+SOK	+4,5 %
Fallzahlen	-0,7 %
Ø Bruttohonorar	75.911 €
Ø Fallwert	72,17 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	+11,1 %
MGV+EGV+SOK	+13,8 %
Fallzahlen	+4,4 %
Ø Bruttohonorar	78.131 €
Ø Fallwert	337,91 €

LABORÄRZTE

MGV	-43,3 %
MGV+EGV+SOK	-42,4 %
Fallzahlen	-36,0 %
Ø Bruttohonorar	293.362€
Ø Fallwert	15,27 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	+6,9 %
MGV+EGV+SOK	+11,4 %
Fallzahlen	+3,2 %
Ø Bruttohonorar	17.719 €
Ø Fallwert	138,38 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	-15,9 %
MGV+EGV+SOK	-3,3 %
Fallzahlen	-5,9 %
Ø Bruttohonorar	28.541 €
Ø Fallwert	327,23 €

ORTHOPÄDEN

MGV	+3,7 %
MGV+EGV+SOK	+3,2 %
Fallzahlen	+2,6 %
Ø Bruttohonorar	79.240 €
Ø Fallwert	69,25 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	+3,2 %
MGV+EGV+SOK	+4,4 %
Fallzahlen	+5,2 %
Ø Bruttohonorar	149.263€
Ø Fallwert	102,33 €

UROLOGEN

MGV	+3,5 %
MGV+EGV+SOK	+3,4 %
Fallzahlen	+3,4 %
Ø Bruttohonorar	70.906 €
Ø Fallwert	55,10 €

Versorgungszentrum (MVZ) umgewandelt. Es handelt sich also um keinen tatsächlichen Honorarrückgang, sondern um eine Verschiebung der Honoraranteile von den Laborärzten zu den MVZ.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Der Zuwachs bei den Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ebenfalls über die KZV abrechnen und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen schwankt. In diesem Quartal wurden mehr ambulante Operationen abgerechnet.

Nervenärzte und Psychiater: Bei den Nervenärzten und Psychiatern (über 30% PT) sind zwei Ärzte ausgeschieden. Das durchschnittlich budgetierte Honorar je Arzt ist um 5,1 Prozent gestiegen.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Der leichte Honorarrückgang bei den Nervenärzten, Psychiatern und Neurologen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass weniger Gesprächs- und Betreuungsleistungen im budgetierten Bereich abgerechnet wurden. Die negative Entwicklung der EGV (9,2 Prozent) beruht auf dem Wegfall der Rahmenvereinbarung Bremer Ärzte.

Orthopäden: Bei den Orthopäden haben ein Anstieg der Akupunktur-Leistungen und des Regelleistungsvolumens im budgetierten Bereich zu einer positiven Honorarentwicklung beigetragen.

Urologen: Die Urologen profitieren von einer gestiegenen Leistungsanforderung im Bereich Prävention. Ebenso hat das RLV zu dem Honorarzuwachs von 3,4 Prozent beigetragen.

Psychotherapeuten: Die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten haben im gesamten Bruttohonorar ein Plus von 14,4 Prozent. Diese positive Entwicklung beruht auf einer gestiegenen Leistungsanforderung bei den nicht antragspflichtigen Leistungen im budgetierten Bereich und der antragspflichtigen Psychotherapie gem. Kapitel 35.2 EBM sowie der probatorischen Sitzungen, der psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung im extrabudgetären Bereich.

Hausärzte: Im hausärztlichen Versorgungsbereich gibt es eine positive Honorarentwicklung von 3,1 Prozent

der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) und von 4,5 Prozent der Kinder- und Jugendärzte. Der Honoraranstieg der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs des RLV, der Präventionsleistungen und der zum 1. Oktober 2017 neu eingeführten palliativmedizinischen Versorgung.

Kinder- und Jugendärzte: Die Kinder- und Jugendärzte haben im budgetierten Bereich ein Plus von 3,3 Prozent und im extrabudgetären Bereich ein Plus von 7,5 Prozent. Das Plus beruht auf einem Anstieg des RLV, der Präventionsleistungen und Schutzimpfungen sowie der HZV-Vergütung.

Der Fallwert der Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) liegt in diesem Quartal bei 71,62 Euro. Im Vorjahresquartal waren es 69,94 Euro. Schaut man sich den Fallwert nur für die Patienten an, die in die KV-Hausarztverträge eingeschrieben sind, liegt dieser bei 86,72 Euro. Die Hausärzte (ohne KV-HZV-Vertrag) haben einen Fallwert von 59,93 Euro.

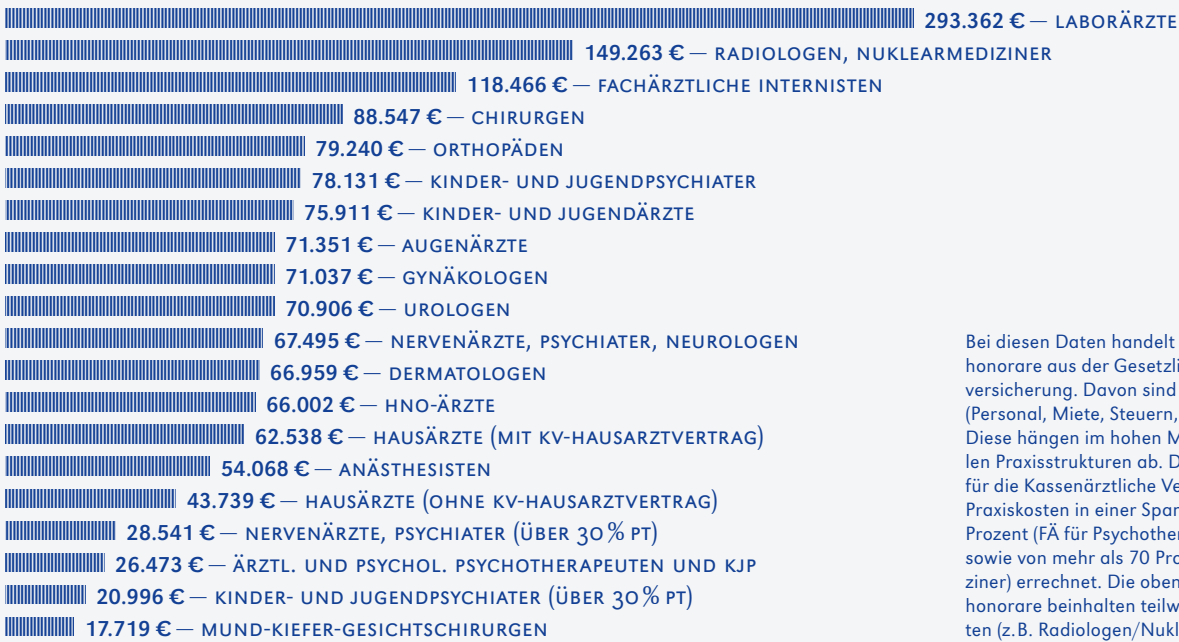
Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 6,9 Prozent (rund 521.000 Euro) gestiegen. Die Laboranforderungen konnten bei einem nach den KBV-Vorgaben zu bildende Vergütungsvolumen von 8,3 Mio. Euro mit Quoten zwischen 98 bis 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 13,3 Prozent gestiegen.

Mit der Laborreform zum 1. April 2018 wurde der Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus grundlegend umstrukturiert, mit dem Ergebnis, dass in beiden Versorgungsbereichen beim Wirtschaftlichkeitsbonus Rückgänge von zirka 30 Prozent zu verzeichnen sind. Gleichzeitig sind auch die berücksichtigten Ausnahmekennziffern im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückgegangen. Zum einen werden nur noch bestimmte Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Ausnahmekennziffer beim Wirtschaftlichkeitsbonus abgezogen, zum anderen gehen nur Ausnahmekennziffern, die der Veranlasser selbst in seiner Abrechnung angibt, in die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus ein. <|

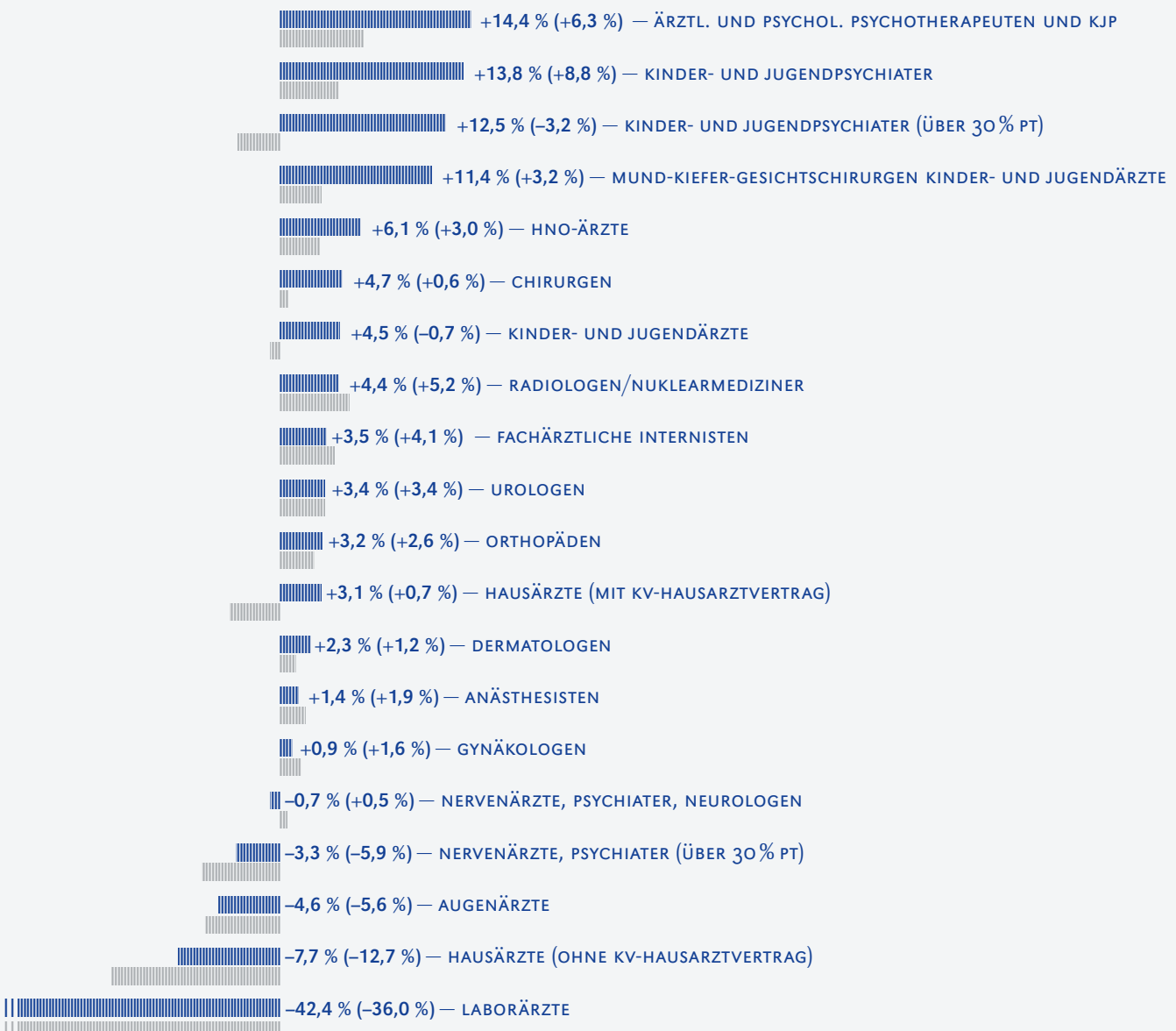
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,800000	0,800000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	0,899207	1,000000
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,968970	
Anästhesieleistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	0,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	0,943635	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,824196	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,968043
Genetisches Labor	0,984275	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,865966	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,500000
„KiM“-Vergütung		0,899457
Kosten Kap. 40	0,865338	1,000000
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,873902	
Praxisklinische Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Praxisklinische Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,959822	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,983170	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,953833	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	0,983747	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	0,987008	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Begriffe und Abkürzungen aus dem Honorarbericht

Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil bildet dabei bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterchaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlung, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Versandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)

Hinter dem Fremdkassenzahlungsausgleich verbirgt sich ein Clearing-Verfahren. Verbindlichkeiten, die die KV Bremen gegenüber anderen KVen hat (nämlich dann, wenn ein Versicherter mit Wohnsitz in Bremen sich in einem anderen Bundesland behandeln lässt) werden mit den Forderungen der KV Bremen an andere KVen verrechnet. Da in Bremen viele Niedersachsen behandelt werden, sind die Forderungen generell höher als die Verbindlichkeiten.

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung
Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28,
28209 Bremen, Tel.: 0421.34 04-0 |

v. i. S. d. P.: Dr. Jörg Hermann |

Redaktion: Christoph Fox (RED) |

Autoren dieser Ausgabe: Steffen Bock, Jessica
Drewes, Christoph Fox, Dr. Jörg Hermann, Tobias
Herrmann, Cassandra Leenen, Julia Schönfeld,
Almut Seyderhelm, Thorben Wiegand |

Abbildungsnachweise: Jemastock - Fotolia (S. 01 &
S. 08); StudioLaMagica - Fotolia (S. 01 & S. 20/21);
Christoph Fox (S. 07); Jemastock - Fotolia (S. 11); privat
(S. 12 & S. 13); Jemastock - Fotolia (S. 15); Gina San-
ders (S. 19); KV Bremen (S. 44) |

Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.:
0421.34 04-328, E-Mail: c.fox@kvhb.de |

Gestaltungskonzept: oblik visuelle
kommunikation | **Druck:** BerlinDruck GmbH +
Co KG | **Vertrieb:** siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist hiermit selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.

Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe.